

## Dienstleistungen im Gesundheitswesen



Krankenhäuser und andere Einrichtungen im Gesundheitswesen wie Kliniken, Seniorenwohnheime oder Arztpraxen stellen besondere Anforderungen an die Gestaltung des Arbeitsplatzes, den Ablauf von Arbeitsprozessen und den sicheren Umgang mit Gefahr- und Biostoffen.

Die Schutzansprüche der Arbeitnehmer leiten sich aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ab. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, im Zuge einer Gefährdungsanalyse diese Schutzansprüche zu wahren. Die Gefährdungsanalyse resultiert in einer Mängelliste, die im Zuge des betrieblichen Arbeitsschutzes bearbeitet und sukzessive abgebaut werden kann.

Dabei ist zu beachten, dass das ArbSchG explizit auch eine Beurteilung der physischen und psychischen Belastungen fordert. Nur ungefähr 16 Prozent der Arbeitgeber haben bisher eine entsprechende Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Auch die Sammlung und Entsorgung von Abfällen in Krankenhäusern muss besonderen Ansprüchen genügen. Zwar haben beinahe 90 Prozent dieses Abfalls hausmüllähnlichen Charakter. Der übrige Teil besteht jedoch aus sogenannten krankenhausspezifischen Abfällen. Damit sind infektiöse Abfälle, Sharps, Labor- und Röntgenchemikalien oder Blut- und Organabfälle gemeint.

Diese erfordern sowohl aus hygiene- als auch arbeitsrechtlichen Gründen eine besondere Sorgfalt bei einer umweltschonenden Entsorgung. Hierzu hat der Gesetzgeber eine Fülle von verpflichtenden Gesetzen, Technischen Anleitungen und Verordnungen erlassen. Wir können für Sie die aktuellen Abläufe und Verfahrensweisen analysieren, Optimierungsvorschläge unterbreiten oder Sie auf mögliche Kosteneinsparungspotenziale hinweisen.

Die Umsetzung der Gefahrstoff- und Biostoffverordnung ist im besonderen Maße zum Outsourcing geeignet, da diese Tätigkeiten zumeist fachfremd sind und durch den hohen Zeitaufwand Ressourcen vom eigentlichen Kerngeschäft binden.

Durch eine freiwillige Zertifizierung der Einhaltung von gefahrstoffrechtlichen und abfallrechtlichen Vorgaben kann die Wahrnehmung Ihres Krankenhauses in der Öffentlichkeit verbessert werden.

**TÜV NORD - Wir machen die Welt sicherer.**

TÜV®

**TÜV NORD**

## Unsere Leistungen

- Wir führen Gefährdungsanalysen nach §5 ArbSchG durch.
- Wir beurteilen die physische und psychische Belastung Ihrer Mitarbeiter.
- Wir erstellen Gefahrstoffverzeichnisse inkl. Sammlung der EG-Sicherheitsdatenblätter.
- Wir arbeiten Betriebsanweisungen zum Umgang mit Gefahrstoffen aus.
- Wir erstellen Betriebsanweisungen zum Umgang mit Biostoffen (Viren, Pilze, Bakterien, Parasiten).
- Wir beraten bei der Errichtung von Abfalllagern und Abfallsammelplätzen.
- Wir überprüfen das bestehende Abfallmanagement auf Kostenminimierungspotenziale.
- Wir stellen Ihnen einen externen Betriebsbeauftragten für Abfall.
- Wir führen freiwillige Zertifizierungen für Ihren Betrieb durch.
- Wir erstellen Arbeitsanweisungen für den Umgang mit gefährlichen Arbeitsmitteln
- Wir führen Gefährdungsanalysen nach GefStoffV nach dem Einfache Maßnahmen Konzept Gefahrstoffe (EMKG) der BAuA durch.



### Ihr Nutzen:

Sie erhalten von uns kompetente Unterstützung und erlangen Rechtssicherheit gegenüber Behörden. Wir stellen Ihrer Einrichtung einen Ansprechpartner an die Seite, der Sie in allen Fragen berät und unterstützt. Unsere Dienstleistungen verschaffen Ihnen Freiraum, damit Sie Ihrem Kerngeschäft nachgehen können. Die freiwillige Zertifizierung verbessert das Image Ihrer Einrichtung in der Öffentlichkeit.

### Unsere Kompetenz:

Wir verfügen in diesem Bereich über umfangreiche Erfahrungen und hohe Kompetenz. Unsere Arbeitsgrundlagen sind die aktuellen Gesetze im Arbeits- und Umweltschutz sowie die untergesetzlichen Regelwerke.

### Kontakt:

Hamburg  
☎ +49 (0)40 8557-2491

Hannover  
☎ +49 (0)511 9986-1521

Rostock  
☎ +49 (0)381 7703-440

Bielefeld  
☎ +49 (0)521 786-285

Bremen  
☎ +49 (0)421 4498-215

Halle an der Saale  
☎ +49 (0)345 5686-858

Essen  
☎ +49 (0)201 825-3368

✉ [umwelt@tuev-nord.de](mailto:umwelt@tuev-nord.de)